

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>  | <b>Datum</b> |
|-----------------|--------------|
| Finanzausschuss | 27.06.2016   |

### **Mündliche Anfrage von Frau Henk-Hollstein MdR aus der Sitzung vom 14.03.2016 zur Entwicklung des Ankaufsetats im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2016 bat Frau Henk-Hollstein MdR um Mitteilung, wie sich der Ankaufsetat des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Entwicklung des Ankaufsetats seit dem Jahr 2000 und die tatsächlich für Ankäufe getätigten Aufwendungen können der als Anlage beigefügt Tabelle entnommen werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Ankaufsetat nicht exakt planbar ist, da seine Inanspruchnahme einerseits von der Möglichkeit des Ankaufs, d.h. der Verfügbarkeit von Immobilien und andererseits von den Bedarfen städtischer Dienststellen z.B. zur Unterbringung von Flüchtlingen abhängt.

Es ist bewährte Praxis, den Ankaufsetat so zu bemessen, dass ad hoc auf Ankaufsmöglichkeiten aber auch kurzfristige Bedarfe reagiert werden kann. Eine knappe Kalkulation, wie sie in anderen Teilbereichen möglich ist, wäre für den Liegenschaftsetat aus den vorgenannten Gründen nicht zielführend.

gez. Berg